

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	05.10.2022	2022/444

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	17.10.2022	
Hauptausschuss	09.11.2022	
Stadtrat	02.11.2022	

Betreff:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 40-20 "Wohngebiet Hoyersburger Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft worden.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Mobilisierung von Bauland vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 40-20 "Wohngebiet Hoyersburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2), als Satzung.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines Wohngebietes und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohngrundstücken.

An das Plangebiet grenzt im Westen der Bebauungsplan Nr. 19-96 (Teil 1) „Feldstraße-Hoyersburger Straße“ an.

Nach der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die berührt sein können, sind die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägungsvorschlag)

Anlage 2: Bebauungsplan (Planzeichnung und textliche Festsetzungen)

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

☒	☐	☐	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR 40.000	EUR keine	EUR 27.000	EUR 13.000	EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☒ 2020/2021	☐ 20	☐ nein	☐ ja, mit EUR	511101.529100